



Der Oberbürgermeister  
**Gesundheitsamt**  
53 Stadtverwaltung Duisburg, 47049 Duisburg



Sachgebiet	Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Datum
			03.11.2020
<b>Auskunft erteilt</b>	<b>Telefon</b>	<b>Telefon</b>	<b>Zimmer</b>
Fr. Schumacher/ Hr. Hellmich	283 3938	283 5439	316/ 314

## Selbsthilfe und Corona in Duisburg

Von Seiten der Selbsthilfekontaktstelle, einzelnen Mitgliedern der Kommunalen Gesundheitskonferenz sowie aus den Bereichen Sucht und Psyche kamen Anfragen, ob und in welcher Form sich Selbsthilfegruppen vor dem Hintergrund der aktuellen Pandemielage weiter treffen können.

Dazu ist zunächst festzustellen, dass Selbsthilfegruppen eine besonders stabilisierende Funktion für vulnerable Zielgruppen haben. Am Beispiel Sucht lassen sich als wichtige Wirksamkeitsfaktoren bspw. Rückfallprophylaxe, Suizidprävention und Stärkung der seelischen Widerstandsfähigkeit benennen. Aus fachlicher Sicht ist insofern das Festhalten an der Durchführung von Selbsthilfegruppen unter Wahrung besonderer Hygienekonzepte zu unterstützen.

Die neue Coronaschutzverordnung in der Fassung vom 30.10.2020 trägt dem Rechnung und beschreibt unter § 7, dass Angebote der Selbsthilfe unter Beachtung der Regelungen der §§ 2 bis 4a zulässig sind. Die folgenden Punkte beschreiben, was für Anbieter von Selbsthilfegruppen erforderlich ist, um unter den aktuellen Rahmenbedingungen Selbsthilfegruppen durchführen zu können:

- Mindestabstand (§2)
- Alltagsmaske (§3)
- Hygiene- und Infektionsschutzanforderungen (§4)
- Rückverfolgbarkeit (§4a)

Ruhrorter Straße 195  
47119 Duisburg  
Telefon: 0203 94000  
Telefax: 0203 283-4340  
0203 283-3908

 Eingang  
Medical Center Ruhrort  
(MCR)

Haltestellen des  
öffentlichen Nahverkehrs:  
Tausendfensterhaus  
Straßenbahn: 901

<http://www.duisburg.de>

Call Duisburg  
Service-Telefon der Stadt  
**94000**  
Schreib-Telefon  
94 0011

Die genauen Anforderungen zu den einzelnen Paragraphen sind der neuen Coronaschutzverordnung in der aktuell gültigen Fassung vom 30.10.2020 zu entnehmen. Passagen, welche für die Selbsthilfe von besonderer Bedeutung sind, wurden gelb markiert.

Weiterhin wird der Argumentation gefolgt, dass sich mehr als zwei Personen im öffentlichen Raum nur dann aufhalten dürfen, wenn es sich um zwingend notwendige Zusammenkünfte aus betreuungsrelevanten Gründen handelt. Selbsthilfegruppen stellen eine solche Zusammenkunft dar.

Demnach sind bei Einhaltung der o.g. Regelungen (Verantwortung liegt beim Gruppenleiter) Treffen von Selbsthilfegruppen weiterhin möglich.

Es ist jedoch zu beachten, dass es zusätzlich noch besondere Regelungen in den Räumlichkeiten geben kann, die für Gruppentreffen zur Verfügung gestellt wurden.

November 20

Bettina Schumacher, Marcel Hellmich, Kommunale Gesundheitskonferenz, Psychiatrie- und Suchtkoordination, in Zusammenarbeit mit der Selbsthilfe- Kontaktstelle Duisburg,



Coronaschutzverordnung ab 02.11.20.pdf